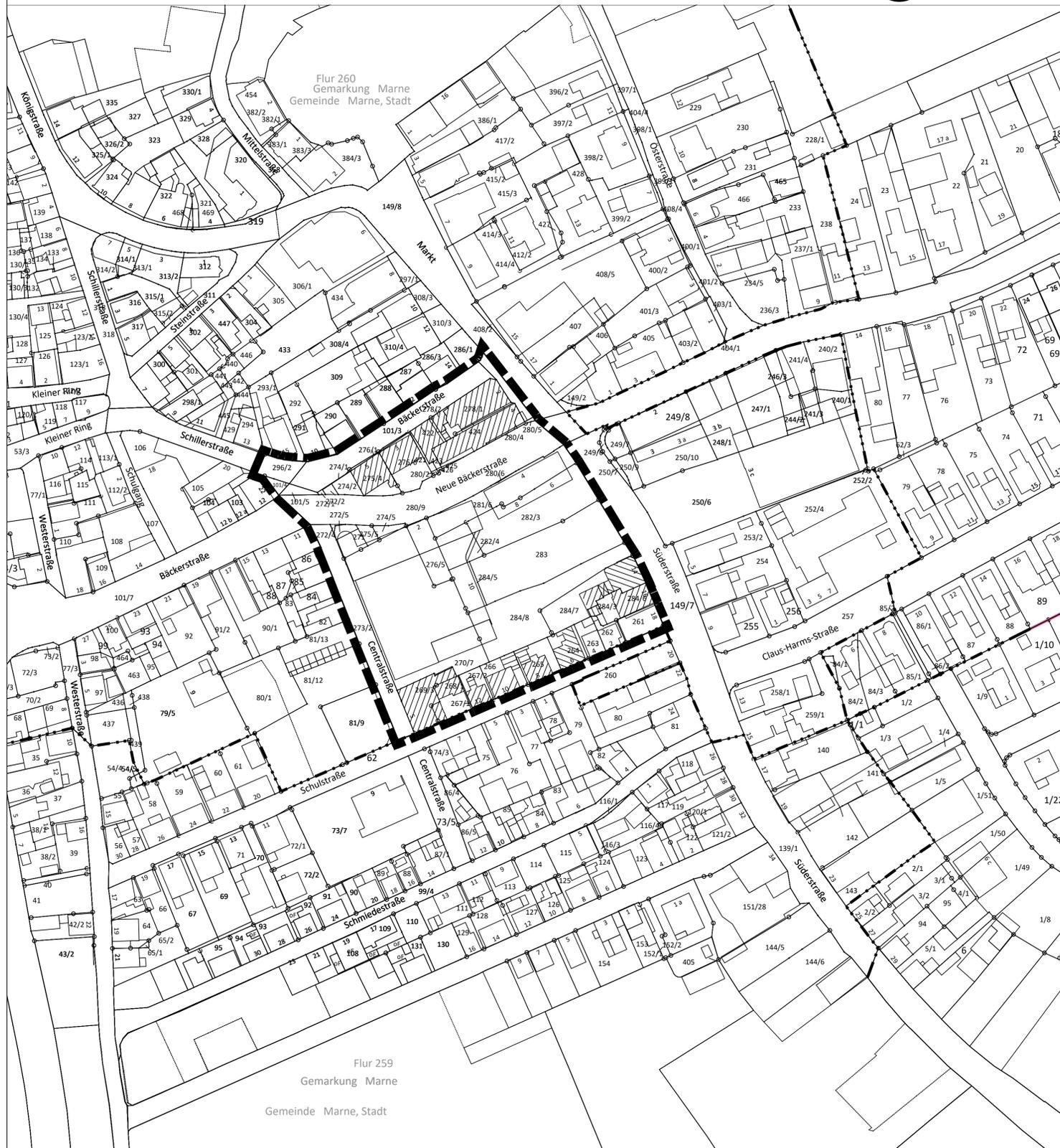


# SATZUNG DER STADT MARNE ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 22 FÜR DAS GEBIET "ZWISCHEN DER BÄCKER-, SÜDER-, SCHUL- UND CENTRALSTRASSE"

## PLANZEICHNUNG

M. 1:1000



Kreis Dithmarschen, Gemarkung Marne, Stadt Marne, Flur 260

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein;

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

### I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 2017

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB

### II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

283 Flurstücksbezeichnung, z.B. 283  
 vorhandene Flurstücksgrenzen  
 vorhandene Gebäude

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Marner Zeitung am ... erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat am ... den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass alle Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in der Marner Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-marne-nordsee.de/stadt-marne/bauleitplanung/" ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Marne, den ... Bürgermeister

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Heide, den ... öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Stadtvertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung am ... als Satzungsbeschluss und die Begründung durch Beschluss begilligt.

Marne, den ... Bürgermeister

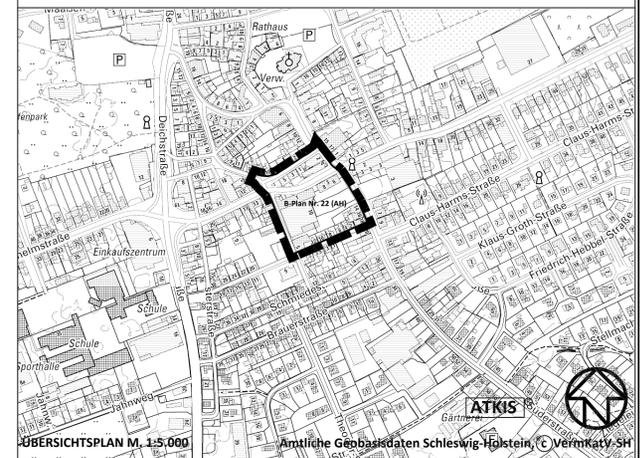
- Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Marne, den ... Bürgermeister

- Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ... in der Marner Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.

Marne, den ... Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ... folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet "zwischen der Bäcker-, Süder-, Schul- und Centralstraße" bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:



## SATZUNG DER STADT MARNE ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 22



FÜR DAS GEBIET "ZWISCHEN DER BÄCKER-, SÜDER-, SCHUL- UND CENTRALSTRASSE"

Verfahrensstand: Vorentwurf Oktober 2021

PLANUNGSGRUPPE  
 Dipl. Ing. Hermann Dirks  
 Stadt- und Landschaftsplanung  
 Lohrer Weg 4 • 25746 Heide  
 TEL: 0481/71066 • Fax: 0481/71091  
 info@planungsgruppe-dirks.de